



ArcelorMittal

Grundsatzklärung

zu menschenrechtlicher und
umweltbezogener Verantwortung der
ArcelorMittal Germany Holding GmbH

Revision Dezember 2024



Vorwort der Geschäftsführung

ArcelorMittal gehört zu den führenden Stahlproduzenten weltweit. Unsere gesellschaftliche und soziale Verantwortung, aber auch unsere Rolle in der Wirtschaft ist uns bewusst. Wir wissen, dass verantwortungsvolles Handeln die Basis für das Vertrauen bildet, das uns unsere Kunden, Zulieferer als auch die Öffentlichkeit entgegenbringen. Teil dieser Verantwortung ist die Achtung von Menschenrechten und Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen bei uns, sowie bei unseren Zulieferern und in der vorgelagerten Lieferkette.

Die Herstellung und der Vertrieb von Stahlerzeugnissen erfolgen in hochkomplexen Prozessen, an denen nicht nur Mitarbeitende unseres Standorts, sondern auch eine Vielzahl von Zulieferern und Dienstleistern beteiligt sind. Dem Engagement und der Zuverlässigkeit all dieser Menschen haben wir unseren unternehmerischen Erfolg zu verdanken. Wir haben unser Ziel daher klar vor Augen: Sie alle sollen sich bei ihrem Einsatz für ArcelorMittal auf gute Arbeitsbedingungen und die Einhaltung der Menschenrechte verlassen können.

Die Grundsatzerklärung ist unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und orientiert sich dabei an den im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz genannten Standards:

- den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte,
- den ILO Arbeits- und Sozialstandards und
- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen
- den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

Diese Grundsatzerklärung ist ein Teil unserer Strategie, um unserer menschenrechtlichen Verantwortung gerecht zu werden. Sie erläutert, wie wir bei der ArcelorMittal Germany Holding menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken erfassen und vorbeugen, sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch bei unseren Zulieferern.

Wir verpflichten uns, unsere Mitarbeitenden und unsere Zulieferer, dass im Rahmen unserer Möglichkeiten und Funktionen der gebotene Beitrag geleistet wird, um damit unsere Grundsatzerklärung umzusetzen. Dabei kommt es auf jeden Einzelnen an!



Thomas Bünger
Geschäftsführung
ArcelorMittal Germany Holding GmbH



André Körner
Geschäftsführung
ArcelorMittal Germany Holding GmbH

1. Bekenntnis zu Menschenrechten

Wir bei der ArcelorMittal Germany Holding GmbH und all unseren deutschen Tochtergesellschaften (zusammen: ArcelorMittal Deutschland¹) nehmen unsere soziale und ökologische Verantwortung äußerst ernst. Wir bekennen uns zur Befolgung der international anerkannten Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt. Damit schaffen wir die Grundlage, um unseren Unternehmenserfolg nachhaltig zu sichern. Wir werden weiterhin zum Wohlstand beitragen und dabei die Menschenrechte und umweltbezogenen Aspekte nachhaltig berücksichtigen. Dies erfordert jedoch auch, dass wir weiterhin wettbewerbsfähig bleiben. Daher arbeiten wir stetig daran, unsere Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, den technologischen und digitalen Fortschritt mitzugestalten und wirtschaftlich erfolgreich zu bleiben.

Es ist unser erklärtes Ziel, menschenrechts- und umweltbezogene Risiken zu minimieren und Verstöße gemäß den Bestimmungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes zu vermeiden. Die dort genannten menschenrechtlichen Risiken beziehen sich insbesondere auf die Themen Kinder- und Zwangsarbeit, Arbeits- und Gesundheitsschutz, das Verbot der Ungleichbehandlung, angemessene Entlohnung, die Betätigung in Gewerkschaften und die Bewahrung von natürlichen Ressourcen, wie etwa Trinkwasser.

Umweltbezogene Risiken im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes können sich insbesondere aus der unerlaubten Verwendung bestimmter Chemikalien und aus dem Umgang mit gefährlichen Abfällen ergeben.

Die vorliegende Grundsatzerklärung erläutert, wie wir bei ArcelorMittal Deutschland die vorhandenen menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken bei uns selbst, aber auch bei unseren Zulieferern einordnen. Weiterhin spezifizieren wir, welche Schlussfolgerungen wir daraus für die Festlegung unserer Menschenrechtsstrategie ziehen und wie die zur Strategieumsetzung erforderlichen Maßnahmen bei uns umgesetzt werden.

2. Menschenrechte, gute Arbeitsbedingungen und Umwelt

Es ist unser erklärtes Ziel, menschenrechts- und umweltbezogene Risiken weiter zu minimieren und Verstöße gemäß den Bestimmungen des LkSGs zu vermeiden. Wir bekennen uns außerdem zur Agenda 2030 und den damit einhergehenden 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals (SDGs)) für eine nachhaltige Entwicklung in sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht.

Zu den dort genannten Menschenrechten gehören insbesondere:

- das Recht auf menschenwürdige Arbeit, auf sichere, gesunde und faire Arbeitsbedingungen,
- das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit und angemessene Entlohnung in Geld (gesetzlicher Mindestlohn bzw. tariflich festgelegter Lohn, Überstundenzuschlag),
- das Recht auf Koalitions- und Versammlungsfreiheit, auf Bildung, Erholung und Freizeit,

¹ Der Begriff „ArcelorMittal Deutschland“ umfasst folgende Gesellschaften: ArcelorMittal Germany Holding GmbH, ArcelorMittal Duisburg Beteiligungsgesellschaft mbH, ArcelorMittal Dortmund GmbH, ArcelorMittal Schienen Vertriebsgesellschaft mbH, ArcelorMittal Träger und Spundwand GmbH, HRV Hanseatische Recyclingprodukt-Vertriebsgesellschaft mbH, ArcelorMittal Duisburg GmbH, ArcelorMittal Duisburg Services GmbH, ArcelorMittal Hochfeld GmbH, ArcelorMittal Hamburg GmbH, ArcelorMittal Berlin Holding GmbH, ArcelorMittal SSC Deutschland GmbH, ArcelorMittal Auto Processing Deutschland GmbH, ArcelorMittal Stahlhandel GmbH mit Sitz in Köln, ArcelorMittal Stahlhandel GmbH mit Sitz in Halle, ArcelorMittal Construction Deutschland GmbH, Munker Metallprofile

GmbH, ArcelorMittal Commercial Long Deutschland GmbH, ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH, ArcelorMittal Eisenhüttenstadt Transport GmbH, Qualifizierungszentrum der Wirtschaft GmbH Eisenhüttenstadt, ArcelorMittal Eisenhüttenstadt Forschungs- und Qualitätszentrum GmbH, ArcelorMittal Eisenhüttenstadt Recycling GmbH, EKO Schrottrecycling GmbH, ArcelorMittal Bremen GmbH, BRE.M.A. Warmwalz GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, ArcelorMittal Bremen Service Agentur GmbH, ArcelorMittal Commercial Germany GmbH, Vulkan Energiewirtschaft Oderbrücke GmbH, ArcelorMittal Tubular Products Altensteig GmbH, Riwald Electronics Recycling GmbH, Riwald Recycling Süd Franken GmbH, Riwald Recycling Rhein-Main GmbH, Trier Insulated Panels GmbH.

- das Verbot der Ungleichbehandlung, Belästigung, Gewalt und der Zwangs- und Kinderarbeit
- die Bewahrung von natürlichen Ressourcen, wie etwa Trinkwasser.

Zudem bekennen wir uns zur Internationalen Charta der Menschenrechte².

Umweltbezogene Risiken im Sinne des LKSGs können sich insbesondere aus der unerlaubten Verwendung bestimmter Chemikalien und aus dem Umgang mit gefährlichen Abfällen ergeben.

Bei ArcelorMittal Deutschland sind respektvolle Zusammenarbeit und partnerschaftliches Verhalten die Basis für ein positives innerbetriebliches Klima. Auch in unserer Unternehmenskultur und unserer Arbeitsordnung ist dies verankert. Wir behandeln alle Mitarbeitenden mit Respekt und sagen deswegen NEIN zu:

- Diskriminierung (Benachteiligung aus Gründen der Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität)
- Mobbing (regelmäßige, über einen längeren Zeitraum stattfindende Schikanen, Benachteiligungen, Ausgrenzungen, Verleumdungen, Drohungen und Verbreitung von Gerüchten)
- Sexualisierter Belästigung (sexuelle Anspielungen, Gesten, Nachrichten, Zeigen sexistischer Darstellungen, unerwünschte Berührungen oder erzwungene sexuelle Handlungen)



Diese und ähnliche Belästigungen können schwerwiegende Folgen haben und werden in unserem Unternehmen nicht geduldet. Stattdessen betrachten wir soziale und kulturelle Vielfalt als Chance und Quelle von Inspiration, Kreativität, Produktivität und fördern sie in- und außerhalb unseres Unternehmens.

3. Menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im Geschäftsfeld von ArcelorMittal Deutschland

Ausgangspunkt für unsere Aktivitäten im Bereich des lokalen Risikomanagements der einzelnen Standorte ist eine Risikoanalyse für Nachhaltigkeit, welche unterschiedliche Aspekte von Menschenrechten über Umweltaspekte und Arbeitssicherheit umfasst. Die „Risikoanalyse Nachhaltigkeit“ wird mindestens jährlich und anlassbezogen überprüft. Aus identifizierten Risiken werden entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

² Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die beiden Pakte werden gemeinsam als Internationale Charta der Menschenrechte (International Bill of

Human Rights) bezeichnet: Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte; Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

Arbeitssicherheit im eigenen Geschäftsbereich

ArcelorMittal Deutschland ist davon überzeugt, dass jeder Unfall und jede arbeitsbedingte Erkrankung vermeidbar sind. Dies gilt sowohl für unsere eigene Belegschaft als auch für alle, die in unserem Auftrag tätig sind. Wir sehen es als ein Bestandteil der angestrebten Unternehmenskultur an, dass alle Beschäftigten die Gesundheits- und Sicherheitsrisiken von Ermüdung verstehen und in ihrem Alltag berücksichtigen. Um das allgemeine Verständnis für Risiken der Ermüdung am Arbeitsplatz zu stärken, werden Informations-, Präventions- und Qualifizierungsangebote genutzt.



4. Menschenrechtsstrategie von ArcelorMittal Deutschland

Im Rahmen unserer Menschenrechtsstrategie legen wir Ziele und Prioritäten in Bezug auf Themenfelder, Unternehmensbereiche, Länder und Betriebsstätten fest und integrieren diese in die langfristige Unternehmensplanung. Zur Strategieumsetzung werden unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Ziele mit Maßnahmen und Messgrößen belegt und auf Managementebene zugeordnet.

Die Zielerreichung wird fortlaufend nachgehalten und fließt in die Leistungsbeurteilung der betroffenen Standorte und Verantwortungsträger ein.

Unsere zwei Produktionsstandorte für Flachstahl in Eisenhüttenstadt und Bremen sind seit 2021 gemäß dem ResponsibleSteel Standard zertifiziert. Dies war ein Meilenstein in der verantwortungsvollen Produktion von Stahl. Alle Prozesse unterliegen streng definierten sozialen Standards sowie Umwelt- und Unternehmensführungs- Standards und erfüllen diese auch. Eisenhüttenstadt wurde im Jahr 2024 bereits erfolgreich rezertifiziert. In Bremen findet das Re-Zertifizierungsaudit im Oktober 2024 statt. Im Langstahlsektor folgte der Standort Duisburg ebenfalls dem Zertifizierungsweg zur verantwortungsvollen Stahlproduktion und hat im Juli 2024 erfolgreich die ResponsibleSteel Zertifizierung erhalten.

Bei der Erkennung und Minimierung von Menschenrechts- und Umweltrisiken bilden ArcelorMittal Eisenhüttenstadt, ArcelorMittal Bremen und ArcelorMittal Duisburg somit einen Benchmark, der nun in Kooperation mit dem Konzern auf Gesamtdeutschland ausgerollt wird. Der Ausgangspunkt für alle Aktivitäten ist die Risikoanalyse des Geschäftsbereichs von ArcelorMittal Deutschland. Alle Gesellschaften besitzen ein Grundverständnis im Bereich Risikomanagement und Risikoanalyse. Im Rahmen der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) hat sich ein deutschlandweites Netzwerk, bestehend aus lokalen Ansprechpartner:innen, gebildet. Das gesamte Netzwerk steht durchgängig in Kontakt und wurde zu den im LkSG genannten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken informiert und sensibilisiert.

Das ArcelorMittal Deutschland LkSG-Netzwerk ist so vielfältig wie die Stahlherstellung selbst: Produktion von Lang- und Flachstahl, qualitativ hochwertige Recyclingmethoden, Transport auf der Schiene, vor- und nachgelagerte Prozesse aus den Bereichen Forschung- und Entwicklung, Produktion und Bereitstellung von kundenspezifischen Produktpaletten, sowie Handel und Vertrieb. Diese Vielfalt wird unter einem gemeinsamen risikobasierten Ansatz vereint. Der Ausgangspunkt hierfür sind lokale Risikoanalysen, welche am

Ende das Gesamtbild von ArcelorMittal Deutschland ergeben. Die Risikoanalysen werden mindestens einmal jährlich und anlassbezogen revidiert und sind die Grundlage für Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Die Risikoanalyse für mittelbare und unmittelbare Zulieferer obliegt der zentralen Einkaufsorganisation „European Procurement Organisation (EPO)“. Diese ist auch für die strategische und organisatorische Planung der Einkaufsstrategie verantwortlich. Zur Identifizierung von Risiken werden sowohl interne als auch externe Daten erhoben.

Interne Regelungen geben Leitlinien vor

Alle ArcelorMittal Deutschland zugehörigen Gesellschaften unterliegen dem konzernweiten Compliance Programm. Hierzu gehören unter anderem unsere Leitlinien zu Menschenrechten, Antikorruption und Datenschutz, sowie der Verhaltenskodex von ArcelorMittal. Hinzu kommen standortspezifische Zertifizierungen. Ein Großteil unserer deutschen Standorte ist gemäß der internationalen Norm für Qualitätsmanagementsysteme (ISO 9001) zertifiziert. Wo anwendbar, liegt ebenfalls die internationale Umweltmanagementnorm ISO 14001 vor.

Regelmäßige Trainings und Unterweisungen

Um alle unsere Mitarbeitenden zur Achtung der Menschenrechte zu sensibilisieren und in den relevanten Geschäftsbereichen die nötigen Fachkenntnisse für die effektive Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse zu vermitteln, führen wir innerhalb unseres Unternehmens regelmäßige, verpflichtende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in Form von Unterweisungen durch.

Die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen erfolgt durch Feedbackgespräche, Audits, Beobachtungen von Arbeitsprozessen und Auswertung von Kennzahlen.

Wir benennen Verantwortlichkeiten für die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten

Um eine effektive Wahrnehmung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten zu gewährleisten, gibt es bei ArcelorMittal Deutschland drei Menschenrechtsbeauftragte (MRB). Der Menschenrechtsbeauftragte der ArcelorMittal Germany Holding GmbH steht mit dem deutschlandweiten LkSG-Netzwerk in Verbindung. Er hat die Aufgabe, die Umsetzung der Maßnahmen zur Vermeidung von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken, deren Dokumentation sowie das laufende Risikomanagement zu überwachen. Hierüber informiert er die Geschäftsführung der ArcelorMittal Germany Holding GmbH regelmäßig bzw. anlassbezogen, insbesondere bei relevanten Vorfällen mit Menschenrechts- und Umweltbezug. Seine Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind im Einzelnen in der Beauftragung als MRB enthalten. Unsere Flachstahlproduktionsstandorte Eisenhüttenstadt und Bremen haben aufgrund ihrer Größe von mehr als 3000 Mitarbeitenden jeweils eine eigene verantwortliche Person benannt.

Der MRB nutzt die Instrumente des Compliance Management Systems von ArcelorMittal. Je nach Thema werden andere Fachabteilungen und Gremien (Arbeitnehmervertretungen, Personal, Umwelt, Einkauf etc.) mit einbezogen.

Die Geschäftsführung verantwortet die Maßnahmen mit Menschenrechts- und Umweltbezug. Der MRB erstattet der Geschäftsführung regelmäßig Bericht, und er entwickelt diese Grundsatzerklärung sowie die Maßnahmen mit Menschenrechts- und Umweltbezug unter Einbeziehung der jeweiligen Fachbereiche ständig weiter.

Betriebliche Maßnahmen zur Vermeidung von Ermüdung

Die Beschäftigten sind dafür verantwortlich fit, ausgeruht und in guter Verfassung zum Arbeitsplatz zu kommen. Auf Anzeichen von Ermüdung sollte bei sich selbst und anderen geachtet werden. Sie müssen dem betrieblichen Vorgesetzten oder Betriebsrat gemeldet werden, wenn damit Auswirkungen auf die eigene Gesundheit, die Leistungsfähigkeit und die Arbeitssicherheit verbunden sind.

Außerdem sind die Pausen während der Arbeitszeit und zwischen den Arbeitsschichten/-tagen zur Erholung zu nutzen. Betrieblich notwendige Mehrarbeit wird gemäß unseren innerbetrieblichen Regelungen geleistet und ist auf ein Minimum zu begrenzen.

Alle Vorgesetzten haben die Verantwortung, aufmerksam hinsichtlich des Ermüdungszustandes ihrer Mitarbeitenden zu sein und die Gesundheit und Arbeitssicherheit zu gewährleisten.

Unsere Arbeitszeitsysteme folgen den gesetzlichen Vorschriften, den Richtlinien der Berufsgenossenschaft und den tariflichen und betrieblichen Regelungen. Erholungs-, Ruhe- und Pausenzeiten unterliegen den Regelungen gem. des Manteltarifvertrags Stahl sowie dem Arbeitszeitgesetz und werden entsprechend gestaltet.

Für die Umsetzung und Überwachung der geltenden Arbeitszeitregelungen sind die Geschäftsführung und der Betriebsrat verantwortlich. Dies betrifft die Einhaltung der tariflichen und gesetzlichen Höchstarbeitszeitgrenzen, der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit sowie die Maßnahmen bei Arbeitszeitverstößen (wie z. B. unzulässige Mehrarbeit).

Hinweise können über unser Beschwerdeverfahren gemeldet werden

Sollten trotz unserer Präventivmaßnahmen Verstöße zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen auftreten, können diese von Mitarbeitenden, Lieferanten und Dritten über unsere Beratungs- und Beschwerdestellen oder das Whistleblowersystem von ArcelorMittal einfach und bei Bedarf auch anonym gemeldet werden. Das Whistleblowersystem ist in verschiedenen Sprachen zugänglich. Die abgegebenen Meldungen werden vertraulich und gemäß den datenschutzrechtlichen Anforderungen behandelt. Den eingegangenen Meldungen wird, soweit glaubhaft, nachgegangen. Zudem stellen wir sicher, dass es für Hinweisgebende aufgrund ihrer Meldungen nicht zu Benachteiligungen kommt. Durch Meldungen helfen Mitarbeitende, ein positives, innerbetriebliches Arbeitsklima aufrecht zu erhalten und Verstöße aufzudecken.

Im Rahmen unserer externen Kommunikationsmaßnahmen weisen wir ausdrücklich auf unser Beschwerdeverfahren und den Umstand hin, dass dieses auch für Hinweise auf Verstöße gegen menschenrechts- und umweltbezogene Pflichten in der vorgelagerten Lieferkette bereitsteht. Die aktuelle Whistleblower-Richtlinie der ArcelorMittal Germany Holding ist hier zu finden: [Whistleblower Richtlinie](#).

Kontakt des Menschenrechtsbeauftragten der ArcelorMittal Germany Holding: arne.langner@arcelormittal.com

Wir überwachen und kontrollieren die Wirksamkeit unserer Maßnahmen

Die Einhaltung der Verpflichtungen mit Menschenrechts- und Umweltbezug wird bei ArcelorMittal Deutschland überwacht. Hierzu erfolgen regelmäßige Prüfungen durch konzerninterne Instanzen, externe Auditoren sowie Kontrollen durch den MRB. Dabei werden auch vor Ort Unterlagen und IT-Systeme eingesehen, Mitarbeitende befragt und Standortbesichtigungen durchgeführt. In Verdachtsfällen werden unverzüglich Maßnahmen zur Untersuchung und Aufklärung von möglichen Pflichtverstößen eingeleitet.

Bei Verstößen schaffen wir schnelle Abhilfe

Sollten wir feststellen, dass bei ArcelorMittal Deutschland Verletzungen von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten eingetreten sind oder unmittelbar bevorstehen, treffen wir geeignete Maßnahmen zur Beendigung bzw. Verhinderung der Verletzungen. Sollte der begründete Verdacht bestehen, dass die ArcelorMittal Germany Holding GmbH derartige Verletzungen begeht oder dazu beiträgt, gehen wir diesem Verdacht nach und ergreifen, soweit erforderlich, geeignete Maßnahmen.

Zulieferer inkl. Dienstleister und Partnerfirmen

Die Maßstäbe, die wir in Bezug auf Menschenrechte und Umweltbelange bei uns selbst anlegen, sind hoch. Wir erwarten die Einhaltung dieser hohen Standards auch von unseren Zulieferern, also all jenen, mit denen wir geschäftlich zusammenarbeiten. Unsere diesbezüglichen Erwartungen

haben wir im Kodex für ein verantwortungsvolles Beschaffungsmanagement geregelt. Bevor wir mit neuen Zulieferern Verträge abschließen, führen wir im Rahmen der Lieferantenerstzulassung eine initiale Risikobewertung durch.

Erhalten wir Kenntnis von Verstößen gegen den Kodex für ein verantwortungsvolles Beschaffungsmanagement, gehen wir dem gemeinsam mit dem jeweiligen Zulieferer nach. Erhalten wir Hinweise darauf oder erlangen wir Kenntnis davon, dass in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette gegen Menschenrechte oder umweltbezogene Pflichten verstoßen wird, versuchen wir zunächst gemeinsam mit dem Zulieferer, die Verletzung zu beenden. Kann der Verstoß jedoch nicht innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens beendet werden, setzen wir die Geschäftsbeziehung für die Dauer der Abhilfemaßnahmen temporär aus. In schwerwiegenden Fällen prüfen wir auch den endgültigen Abbruch der Geschäftsbeziehung.

Die Auswahl unserer Zulieferer unterliegt ebenfalls strengen Anforderungen im Hinblick auf menschenrechtliche und umweltbezogene Belange. Bei der Beschaffung von Rohstoffen, Waren und Dienstleistungen wählen wir unsere Partner konsequent danach aus, ob sie die Anforderungen zur Vermeidung von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken erfüllen. Wir bei der ArcelorMittal Germany Holding wirken zudem darauf hin, dass unsere unmittelbaren Zulieferer ihrerseits ihre Zulieferer verpflichten, entsprechende Menschenrechts- und Umweltstandards zu wahren. Hierfür lassen wir uns von unseren Zulieferern regelmäßig Nachweise zur Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten vorlegen.

5. Verbindlichkeit, Umsetzung und Reporting

Wir wissen um unsere Verantwortung und möchten unseren Beitrag zur Verbesserung der Menschenrechtsstandards leisten. Sie ist für alle unsere Mitarbeitenden verbindlich. Der Menschenrechtsbeauftragte überprüft die Einhaltung dieser Grundsatzerklärung und berichtet jährlich über die Einhaltung der Lieferkettensorgfaltspflichten, inklusive ergriffener Maßnahmen. Für die Öffentlichkeit steht der LkSG-Bericht des jeweils vorangegangenen Jahres auf unserer Website zur Verfügung, in welchem wir ausführlich über unsere Sorgfaltsprozesse berichten. Hinzu kommt der Nachhaltigkeitsbericht des ArcelorMittal Konzerns.

Kontakt

Bei Fragen zu dieser Grundsatzerklärung wenden Sie sich per E-Mail an arne.langner@arcelormittal.com. Weitergehende Informationen zum Thema Menschenrechte und Umweltstandards bei ArcelorMittal finden Sie unter ArcelorMittal – Smarter steels for people and planet – Ziele.